

*Bringet aus des Königs Hand unsers Landes  
alten Stand.*

**Die Rückführung des steirischen  
Herzogshutes am 10. Mai 1790 –  
die Wiederherstellung des *Goldenen Zeitalters*?**

Von Dennis Schmidt und Philip Steiner

*Bringet aus des Königs Hand unsers Landes alten Stand.* Dieses Zitat aus einem anonym im Grazer Merkur am 15. Mai 1790 veröffentlichten Gedicht auf die Rückführung des steirischen Herzogshutes fünf Tage zuvor kann als programmatisch für die mit diesem Ereignis verknüpften Erwartungen stehen.<sup>1</sup>

Der Herzogshut war im Jahr 1785 von Kaiser Joseph II. von Graz nach Wien überführt worden. Dieser Akt, welcher der auf begrenzte Länderautonomie gegründeten Tradition der Habsburgermonarchie widersprach, war ein Element der josephinischen Reformen, die auf überkommene Gewohnheiten keine Rücksicht nahmen, sondern ein konsequentes Programm zu Gunsten der Zentralisierung beinhalteten. Nach dem Tod Josephs II. entstand die Hoffnung auf die Wiederherstellung des *goldenen Zeitalters*,<sup>2</sup> das heißt auf die Rücknahme der die Stände betreffenden theresianisch-josephinischen Reformen, damit auf die Wiedererlangung ständischer Autonomie, durch seinen Bruder

---

<sup>1</sup> Grazer Merkur, 15. Mai 1790, *Auf den Steyerischen Herzoghut, als solcher durch die Herren Deputirte wieder nach Graz zurückgebracht wurde. Im Jahr 1790* [im Folgenden: Gedicht].

<sup>2</sup> Zitat aus einer am 11. Mai 1790 im steiermärkischen Landtag gehaltenen Rede des Grafen Schrattenbach. Abgedruckt in der Grätzer Zeitung vom 15. Mai 1790 [im Folgenden: Rede Schrattenbach]. Im fast identischen Wortlaut im Landtagsprotokoll vom 11. Mai 1790: Steiermärkisches Landesarchiv, Landschaftliches Archiv (kurz: LaaA), Antiquum, Kt. 164, H. 538, 45r–46v.

und Nachfolger Leopold II. Einen Kumulationspunkt fanden diese Erwartungen in der feierlichen Rückholung des steirischen Herzogshutes nach Graz am 10. Mai 1790.

Die Rückführung des Herzogshutes fand – im Gegensatz zu vergleichbaren Fällen<sup>3</sup> – in der Wissenschaftsliteratur bisher kaum intensive Beachtung.<sup>4</sup> Die beiden bedeutendsten Werke zur Grazer Stadtgeschichte behandeln das Ereignis nicht explizit. Bei der älteren Stadtgeschichte von Fritz Popelka<sup>5</sup> erklärt sich dies dadurch, dass dieser sich nur mit der Zeit bis zum Regierungsantritt Maria Theresias beschäftigte. In der 2003 erschienenen vierbändigen neuen Stadtgeschichte<sup>6</sup> findet die Rückführung nur an einer Stelle Erwähnung, jedoch in anderem Zusammenhang.<sup>7</sup>

In diesem Aufsatz sollen drei Dinge erreicht werden: 1. der Versuch einer ereignisgeschichtlichen Rekonstruktion des 10. Mai 1790 in Graz; 2. eine Betrachtung der zeitgenössischen Bewertungen des Ereignisses und der damit verbundenen Erwartungen; 3. die Analyse der symbolisch kommunikativen Akte und der damit implizierten Aussagen. Als Quellengrundlage dienen neben einer Darstellung der Rückführung im Landtagsprotokoll die Berichte darüber im Grazer Merkur und der Grätzer Zeitung.

---

<sup>3</sup> Zu Ungarn vgl. Karl GUTKAS, Joseph II. und Ungarn, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, Niederösterreichische Landesausstellung, Stift Melk, 29. März–2. November 1980, 3. Auflage, Wien 1980, 105–107. Zu Niederösterreich: Georg Johannes KUGLER, Der österreichische Erzherzogshut und die Erbhuldigung, in: Der Heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 1985 im Stift Klosterneuburg, Wien 1985, 84–91.

<sup>4</sup> Dann zumeist nur am Rande erwähnt und für wenig bedeutsam erklärt. So zum Beispiel bei Anton MELL, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz/Wien/Leipzig 1929, 628. Mell folgend relativ aktuell auch von Gernot Peter OBERSTEINER, „Merckmahl der Allerhöchsten Gnade“. Die Uniform der steirischen Landstände im frühen 19. Jahrhundert, in: ZHVSt 100 (2009), 271–284, hier 272. Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark, Bd. 3, Graz/Wien/Leipzig 1934, 163, erwähnt nur die Verbringung nach Wien; DERS., Geschichte der Steiermark. Mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben, Graz 1949, 220, auch die Rückführung im Zusammenhang mit der Politik Leopolds in einem knappen Satz. Am ausführlichsten, jedoch ohne genaue Quellenangabe: Christine L. MUELLER, *The Styrian Estates, 1740–1848. A Century of Transition*, New York/London 1987, 108f.

<sup>5</sup> Fritz POPELKA, *Geschichte der Stadt Graz*, 2. Auflage, Graz/Wien/Köln 1959.

<sup>6</sup> Walter BRUNNER (Hg.), *Geschichte der Stadt Graz*, 4 Bde., Graz 2003.

<sup>7</sup> Leopold TOIFL, *Stadtbesetzung – Wehrwesen – Krieg*, in: ebd., Bd. 1: *Lebensraum – Stadt – Verwaltung*, 451–600, hier 523.

## Josephinismus

Der Josephinismus<sup>8</sup> markiert eine einschneidende Phase in der Geschichte der Habsburgermonarchie. Die Reformen, die schon unter Maria Theresia – eine Folge der Niederlage im 1. Schlesischen Krieg und der daraus ersichtlichen Überlegenheit Preußens – begonnen wurden, betrafen alle Bereiche des öffentlichen Lebens. In der Zeit der Alleinregierung Josephs II. von 1780 bis 1790 wurden die schon unter seiner Mutter begonnenen Reformmaßnahmen intensiviert. Diese waren in erster Linie auf die Stärkung des Zentralstaats ausgerichtet. Folgerichtig wurde die Reduzierung des Einflusses intermediärer Gewalten – vor allem von Kirche und Adel – betrieben.<sup>9</sup>

Der Abbau dieser Gewalten betraf in entscheidendem Maße auch die ständische Partizipation und die landständische Autonomie, die bis dahin Grundpfeiler des Herrschaftssystems der Habsburgermonarchie dargestellt hatten. Dies fand seinen Ausdruck in einer Zentralverwaltung, die nicht auf landschaftlichen Traditionen beruhte, und gipfelte im Steuer- und Urbarialpatent von 1789, das die Einkommensbasis des grundbesitzenden Adels erheblich schmälerte. Die Überführung des steirischen Herzogshutes von Graz nach Wien 1785 – auf eine Erbhuldigung hatte Joseph bezeichnenderweise verzichtet – fügt sich in dieses Bild ein.<sup>10</sup> Es kann als symbolischer Akt der Nicht-

---

<sup>8</sup> Bis heute in der Debatte aktuell sind die drei „klassischen“ Interpretationen von Eduard WINTER, *Der Josefismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848*, Brunn/München/Wien 1943 (2., überarb. Aufl. Berlin 1962); Fritz VALJAVEC, *Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert*, München 1945; Ferdinand MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich. 1760–1790*, 5 Bde., Wien 1951–1956. Zu den Begrifflichkeiten und ihrer Forschungsgeschichte vgl. bspw. Anton SCHINDLING, *Theresianismus, Josephinismus, katholische Aufklärung*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 50 (1988), 215–224.

<sup>9</sup> Die Reformmaßnahmen werden zusammenfassend dargestellt bei Elisabeth BRADLER-ROTTMANN, *Die Reformen Kaiser Josefs II.*, 2. Aufl., Göttingen 1976; vgl. darüber hinaus die beiden maßgeblichen Überblickswerke zur Geschichte der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert von Karl VOELKA, *Österreichische Geschichte 1699–1815. Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Vielvölkerstaat*, Wien 2004, und Erich ZÖLLNER (Hg.), *Österreich im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus*, Wien 1983. Zum Josephinismus vgl. relativ aktuell noch einige Sammelbände: Harm KLUETING/Helmut REINALTER (Hg.), *Der Aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich*, Wien/Köln/Weimar 2002; Helmut REINALTER (Hg.), *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus*, Wien/Köln/Weimar 2008; Jean MONDOT/Wolfgang SCHMALE/Renate ZEDINGER (Hg.), *Josephinismus – eine Bilanz. Échecs et réussites du Joséphisme*, Bochum 2008.

<sup>10</sup> GUTKAS, *Joseph II. und Ungarn* (wie Anm. 3), 105 schreibt über die Überführung der ungarischen Königskrone nach Wien: Dies war ein „Symbolakt, der ihn [Joseph II.] die Sympathie der führenden Kräfte dieses Landes kostete“.

gewährung landständischer Autonomie durch den Landesherrn gewertet werden.

Damit stellte der Josephinismus eine existentielle Bedrohung für die bereits ins Wanken geratene Ordnung des landständischen Adels dar. Zu einer ernsthaften Reaktion der Stände der Steiermark kam es allerdings erst anlässlich des Steuer- und Urbarialpatents 1789.<sup>11</sup> Mit dem Tode Josephs und dem Regierungsantritt Leopolds, der den Ständen Konzessionen in Aussicht stellte, schien die Bedrohung abzunehmen.

### Der steirische Herzogshut

Der Hut selbst stammt noch aus dem Mittelalter, er wurde während der Regierungszeit Ernsts des Eisernen geschaffen. Er besteht aus karminrotem Samt und ist mit einem hohen Aufschlag aus Hermelin versehen. Zehn konisch geformte Spangen, von denen acht mit barocken Perlen versehen sind, befinden sich außen. Über die zwei Spitzen, die keine Perlen tragen, läuft ein verzierter Bogen, auf dessen Spitze ein griechisches Kreuz montiert ist.<sup>12</sup>

Der Herzogshut wurde in Graz bzw. in Seckau verwahrt, fand im Gegensatz zu anderen Kronen jedoch bei der Erbhuldigung üblicherweise keine Verwendung. Zur Erbhuldigung Karls VI. 1728 kam die Frage auf, ob er benötigt würde, jedoch war weder sicher, ob dies der Fall sei, noch konnte der Hut überhaupt aufgefunden werden, und bis 1765 blieb er verschwunden. Bei der Auflösung der steirischen Rüstkammer durch Maria Theresia in eben diesem Jahr tauchte der Herzogshut wieder auf. Grazer Merkur und Grätzer Zeitung wissen am 11. Mai 1790 beide zu berichten, dass die Herrscherin den Herzogshut gemeinsam mit anderen Gegenständen aus der aufgelösten Rüstkammer nach

---

<sup>11</sup> Zu den Ständen der Steiermark im Josephinischen Jahrzehnt vgl. Anita PRETTENTHALER-ZIEGERHOFER, Beschwerden und Bitten der steirischen Stände im 18. Jahrhundert, in: Harald HEPPNER/Nikolaus REISINGER (Hg.), Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2006, 157–176; MÜLLER, The Styrian Estates (wie Anm. 4); Peter WIESFLECKER, Alte und neue Eliten. Streiflichter zum steirischen Adel im „langen“ 18. Jahrhundert, in: Friedrich BOUVIER/Nikolaus REISINGER (Hg.), Graz im langen 18. Jahrhundert. Eine Spurensuche ins Heute (= Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 41), Graz 2011, 135–164. Zurück gehen diese Beschreibungen wohl auf Aquilin Julius CÄSAR, Beschreibung des Herzogthum Steyermark, Bd. 2, Graz 1786, 728.

<sup>12</sup> Beschreibungen des Huts finden sich in der Grätzer Zeitung vom 11. Mai 1790 und im Grazer Merkur vom selben Tag. Vgl. auch Eva MARKO (Hg.), Die Kulturhistorische Sammlung. Museum im Palais. Universalmuseum Joanneum, „Die Schatzkammer der Steiermark“, Ausstellungskatalog, Graz o. J. [2011], 26f.

Wien überführen wollte. Auf Grund des Ersuchens des Grafen Max von Wildenstein, des damaligen Präsidenten des Innerösterreichischen Guberniums, sei dies jedoch nicht geschehen. Stattdessen wurde der *ungemein abgenutzt*[e]<sup>13</sup> Hut auf Kosten der Regentin restauriert und mit den oben erwähnten barocken Perlen verziert.<sup>14</sup> 1785 wurde der Herzogshut von Kaiser Joseph II. in die Wiener Schatzkammer gebracht, bevor er am 10. Mai 1790 zurück nach Graz überführt wurde.<sup>15</sup>

### Grazer Pressewesen

Das Jahr 1790 fällt in eine Phase des massiven Aufschwungs des Pressewesens nicht nur in Graz, sondern in der gesamten Habsburgermonarchie; die josephinischen Reformen zur Lockerung der Zensur und der Schaffung der Gewerbefreiheit ermöglichten das Aufkommen vieler neuer Zeitungen und Zeitschriften.<sup>16</sup> Für Graz bedeutete dies 1784 das Ende des Monopols der Widmanstetterschen Druckerei, die seit 1722 die Zeitung „Grätzerisch ausfliegender Mercurius“ publizierte. Sie erschien unter ähnlichen Namen (1790: „Grazer Merkur“), bis sie 1792/93 als „Allgemeines Zeitungsblatt für Innerösterreich“ weitergeführt wurde.<sup>17</sup>

Mit dem Ende des Widmanstetterschen Monopols verbindet sich das Entstehen der „Grätzer Zeitung“ 1785, die Andreas Leykam unter inhaltlicher Führung Michael Ambros' veröffentlichte. Die „Grätzer Zeitung“ erlebte einen raschen Aufstieg zum wichtigsten Presseerzeugnis der Steiermark, für den vor allem Joseph Karl Kindermann verantwortlich war, der ab 1787 die Redaktion

---

<sup>13</sup> Grazer Merkur vom 11. Mai 1790.

<sup>14</sup> Darüber berichtet Wildenstein selbst in einem Brief an den Wiener *Commer=Zahlmeister*, mit dem er die Rechnungen für den Herzoghut einreicht: StLA, LaaA, Antiquum, II, Kt. 6, H. 29.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu erneut die Beschreibungen im Grazer Merkur und der Grätzer Zeitung vom 11. Mai 1790 sowie MARKO, Kulturhistorische Sammlung (wie Anm. 12).

<sup>16</sup> Andreas GOLOB, Dynamisierung und Erstarrung in der Steiermärkischen Presselandschaft, in: HEPPNER u.a., Steiermark (wie Anm. 11), 411–431, hier 411f.; Manfred BAUER, Eine medien-geschichtliche Hinführung, in: Gabriele HAUG-MORITZ/Sabine HOLTZ/Verena KASPER (Hg.), Die österreichische Kaiserwürde (1804) und das Ende des alten Reiches (1806) im Spiegel der Medien. Die Steiermark und der Südwesten des Reiches – ein Vergleich, Graz 2008, 55–69, hier 55. Zur Funktion publizistischer Erzeugnisse und auch deren Zensur während des Josephinismus vgl. Ernst WANGERMANN, Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II., München 2004.

<sup>17</sup> GOLOB, Dynamisierung (wie Anm. 16), 412.

innehatte.<sup>18</sup> Ihr kam schon früh eine wichtige Rolle zu, da sie sich als halboffizielles staatliches Mitteilungsorgan etablieren konnte.<sup>19</sup>

Für beide Zeitungen – die 1790 zweimal wöchentlich erschienen – kann eine relativ hohe Rezeption angenommen werden. Sie waren die wichtigsten Zeitschriften nicht nur in Graz selbst, sondern erzielten sicherlich auch darüber hinaus als hauptstädtische Erzeugnisse in der restlichen Steiermark und Innerösterreich Breitenwirkung.

### Symbolische Kommunikation

Im Laufe der letzten 20 Jahre kam es im Zuge der sogenannten „Neuen Kulturgeschichte“ auch zu einer vermehrten Beschäftigung mit Ritualen, die zu einer Neuinterpretation von Ritualen als symbolische Handlungen und damit als Akte symbolischer Kommunikation führten. Rituale werden dabei als kommunikative Akte begriffen, die instrumentelle und diskursive Kommunikation um eine weitere Form ergänzen. Der symbolischen Kommunikation wird eine starke legitimatorische sowie ordnungs- und gemeinschaftsstiftende Funktion zugesprochen. Rituale wirken damit stabilisierend auf Gesellschaften, indem sie Sinn und Sicherheit vermitteln.<sup>20</sup>

Auch die Rückführung des steirischen Herzogshutes am 10. Mai 1790 kann in seinen Details und seiner Gesamtheit als symbolisch kommunikativer Akt begriffen werden. Die Zusammenkunft der Landstände auf Landtagen wurde durch Rituale begleitet und das Land durch die solenne, das heißt feierliche und förmliche, Gestalt konkret und sinnlich erfahrbar.<sup>21</sup> Gerade in einer Phase,

---

<sup>18</sup> Er war nicht nur als wichtiger Redakteur am Aufbau der Grätzer Zeitung beteiligt, sondern trug darüber auch als Volksbildner durch Werke zur steirischen Landeskunde zum Erwachen eines steirischen Heimatgefühls bei. Vgl. hierzu: Hannes LAMBAUER, Literatur und Theater, in: BRUNNER, Geschichte Graz (wie Anm. 6), Bd. 3: Kirche – Bildung – Kultur, 543–660, hier 557f.

<sup>19</sup> BAUER, Eine mediengeschichtliche Hinführung (wie Anm. 16), 55, spricht von einer „semioffiziellen Positionierung“. Den Charakter eines Amtsblattes betonen auch Gernot FOURNIER, Die Grazer Zeitung als Quelle, in: MStLA 35/36 (1986), 167–176; GOLOB, Dynamisierung (wie Anm. 16), 413.

<sup>20</sup> Vgl. bspw. Gerd ALTHOFF/Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Spektakel der Macht? Einleitung, in: Gerd ALTHOFF u.a. (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa. 800–1800. Katalog zur Ausstellung vom 21. September 2008 bis 4. Januar 2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg, Darmstadt 2008, 14–19.

<sup>21</sup> Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Herstellung und Darstellung politischer Einheit: Instrumentelle und symbolische Dimensionen politischer Repräsentation im 18. Jahrhundert, in: Jan ANDRES/Alexa GEISTHÖVEL/Mathias SCHWENGLBECK (Hg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herr-

in der durch Kaiser Joseph II. die Autonomie und ständische Verfasstheit der einzelnen Kronländer massiv in Frage gestellt wurde, bot die *feyerliche Rückführung*<sup>22</sup> des Herzogshutes die Gelegenheit, das Land wieder als gemeinschaftliches Ganzes symbolisch darzustellen.

Die Rückführung des Herzogshutes könnte als Form des „Verfassungsfests“ verstanden werden, bei dem die alte ständische Verfassung der Steiermark eine symbolische Darstellung fand. Zur Überprüfung dieser Interpretation kann der Einzug in Graz mit den sechs Definitionsmerkmalen von Verfassungsfesten, die durch Barbara Stollberg-Rillinger formuliert wurden, verknüpft werden.<sup>23</sup> Diese lauten: 1. Verfassungsfeste haben einen solennen Charakter, das heißt sie sind mehr als bloße Lustbarkeiten. 2. Es muss ein „formalisierter Charakter“,<sup>24</sup> eine „zeremonielle ‚Sprache‘“<sup>25</sup> erkennbar sein. 3. Ein Verfassungsfest hat einen „sakralen Charakter in einem sehr weiten Sinne“.<sup>26</sup> 4. Die Handlungen bedürfen der Öffentlichkeit, also eines „Gegenüber[s] von Akteuren und Adressaten“.<sup>27</sup> 5. Die Ereignisse müssen einen außeralltäglichen – also festlichen – Charakter aufweisen. 6. Eine unmittelbare körperliche Präsenz der „Herrschaftsträger und des ‚Volkes‘“<sup>28</sup> ist zwingend notwendig.

### Ereignisgeschichte

Wer nahm am Zug teil? Welche Funktion nahmen einzelne Akteursgruppen dabei ein? Aus der Antwort auf diese Fragen lassen sich Rang und Bedeutung einzelner Personen oder Gruppen ablesen. In einem Abgleich der drei Quellen kann zudem deutlich werden, wie die Rollen der Beteiligten trotz des gleichen Ereignisses unterschiedlich gewichtet wurden. Am Ende steht der Versuch einer Synthese der Quellen, der Versuch, die „tatsächliche“ Zugordnung zu rekonstruieren.

---

schaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt/New York 2005, 73–92, hier 85.

<sup>22</sup> StLA, LaaA, Antiquum, III, Kt. 164, H. 538, 41r–42r [im Folgenden: Landtagsprotokoll].

<sup>23</sup> Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Verfassung und Fest. Überlegungen zur festlichen Inszenierung vormoderner und moderner Verfassungen, in: Hans-Jürgen BECKER (Hg.), Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur (= Der Staat, Beiheft 15), Berlin 2003, 7–37, hier 22ff.

<sup>24</sup> Ebd., 23.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., 24.

## Landtagsprotokoll

Der Zug begann mit der bürgerlichen *Schützenkompagnie*,<sup>29</sup> auf welche die *Herrn Stände* in zwölf Vierspännern folgten. Im Anschluss daran fuhr ein weiterer Vierspänner mit zwei der vier ständischen Deputierten, die den Herzogshut aus Wien abgeholt hatten: dem Grafen Brandis und dem Herrn Griendl. Im nächsten – nun sechsspännigen – Wagen fuhren die beiden anderen Deputierten Ferdinand Graf von Attems und der Fürstbischof von Seckau mit dem Herzogshut. Die beiden Deputierten wurden durch ihre Platzierung in der Nähe des Herzogshutes gegenüber ihren Kollegen hervorgehoben: Graf Attems auf Grund seiner Funktion als Verordneter und „Sprachrohr“ der steirischen Stände. Als Verordneter – ein Amt, das er seit 1782 wahrnahm – war es seine Aufgabe, die Exekutivfunktionen des Landtags wahrzunehmen, das heißt die Ausführung von Landtagsbeschlüssen zu überwachen, die Führung der Amtsgeschäfte zwischen den Landtagen zu übernehmen und die niederen Beamten zu ernennen.<sup>30</sup> Ferdinand von Attems, 1746 in Graz geboren, war einer der aktivsten Gegner der thesesianischen und josephinischen Reformen in der Steiermark, erster Direktor des Grazer Schauspielhauses 1784, ab 1801 Landeshauptmann und in der Zeit der französischen Besatzung durch persönlichen Einsatz populär.<sup>31</sup> Neben ihm saß im Wagen mit dem Herzogshut der Erzbischof von Seckau, Josef III. Adam Graf Arco, der seine herausgehobene Positionierung seiner Einordnung als zeremoniell würdigster steirischer Stand verdankte.<sup>32</sup> Obwohl der Sitz der Diözese schon 1786 von Seckau nach Graz verlegt wurde, blieb die Bezeichnung „Diözese Seckau“ noch bis 1963 offiziell bestehen.<sup>33</sup> Der 1733 geborene Graf Arco wurde vom Salzburger Erzbischof 1780 zum Seckauer Bischof ernannt; das Amt bekleidete er bis zu seinem Tod im Jahr 1802. Er war also der erste Bischof in Graz und in der bewegten Phase der josephinischen Reformen aktiv. Zu diesen nahm er positiv Stellung und unterstützte sie tatkräftig; er kann somit geradezu als „Josephiner“ bezeichnet

<sup>29</sup> Landtagsprotokoll. Ebenso alle weiteren Quellenzitate dieses Kapitels.

<sup>30</sup> Zum Amt des Verordneten vgl. z. B. Herbert HASSINGER, Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Dietrich GERHARD (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, 2. Aufl., Göttingen 1974, 247–285, hier 269.

<sup>31</sup> Zum Grafen Ferdinand von Attems vgl. den Artikel zu ihm von Bernhard A. REISMANN/Franz MITTERMÜLLER, in: BRUNNER, Geschichte Graz (wie Anm. 6), Bd. 4: Stadtlexikon, 25f.; Hannes P. NASCHENWENG, Die Landeshauptleute der Steiermark. 1236–2002, Graz 2002, 177–180.

<sup>32</sup> In seiner Rede am 11. Mai im Landtag bezeichnet Graf Schrattenbach ihn als *erster Mitstand*.

<sup>33</sup> Alois RUHRI, Christentum und Kirche von der Gegenreformation bis zur Gegenwart, in: BRUNNER, Geschichte Graz, Bd. 3 (wie Anm. 18), 135–252, hier 193.

werden.<sup>34</sup> 1790 trat er dann jedoch vor Leopold II. für die Rücknahme einiger josephinischer Reformen ein, gemeinsam mit anderen Bischöfen in Bezug auf die kirchlichen Reformen<sup>35</sup> und als Deputierter des steirischen Landtags für die Rückgabe des Herzogshutes. Der Sechsspänner mit dem Herzogshut und den beiden Deputierten wurde vom *Livree* – das heißt den Bediensteten in offizieller Kleidung – *des Herrn Verordneten begleitet und von den ständischen Kanoniren unter Anführung des Landhausinspektors Formentini bedeckt*. Hinter dem Wagen folgten der *laastl.* (landschaftliche) *Bereiter* und zuletzt *ein zweispänniger Wagen mit dem Marschall der landesfürstlichen Städte und Märkte*. Der Städtemarschall nahm als Vertreter des vierten Standes an dem Zug teil, der zweispännige Wagen zeigt an, dass er nichtadeliger Herkunft war. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Städte der Steiermark auf den Landtagen vertreten. Bis ins 18. Jahrhundert fanden zusätzlich gesonderte Städtelandtage statt, deren Vorsitzender der Marschall war. Seit dem 17. Jahrhundert fungierte er als einziger Vertreter der Städte und Märkte auf den Landtagen.<sup>36</sup>

Dies war dem Protokoll zufolge der eigentliche Zug, der von Gösting bis ins Landhaus zog. Darüber hinaus werden jedoch noch weitere Personen oder Gruppen erwähnt, die nicht direkt zum Zug zählten, jedoch eine Funktion im Rahmen dieser *feierlichen Rückführung* innehatten. Es wird von einer *häufigen Menge Volkes* berichtet, das an den Straßen vor der Stadt, in der Vorstadt und in der eigentlichen Stadt *gedrängt stand*. In der Stadt sei der Zug von der *paradierenden Bürgerschaft mit Degen, und weiß und grünen Kokarden* sowie *am Plaze vom Handelstand ebenfalls mit Degen und steyrischen Kokarden, alle in schwarzen Kleidern und weisseidenen Strümpfen* erwartet worden. Weiters wird das *Militär mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen* sowie *das Korps der Bürgerschaft, das seine besondere herrliche Musik spielte*, erwähnt. Vor der Landstube hätten den Zug *die landschäftlichen Beamten und Exerziermeister* empfangen; in der Stube seien schon *Damen und Kavalier und übrige Landstände* versammelt gewesen.

Im Landhaus angekommen, wurde der Hut vom *Verordneten* – also Graf Attems – *aus dem Wagen gehoben, und dem königl. Kämmerer und Generalein-*

<sup>34</sup> Zum Erzbischof Arco vgl. Andreas POSCH, Josef III. Adam Graf Arco, in: Karl AMON (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau. 1218–1968, Graz/Wien/Köln 1969, 374–387; Maximilian LIEBMAN, Joseph Adam Graf Arco (1733–1802), in: Michaela KRONTHALER (Hg.), Lebensbilder steirischer Bischöfe, Graz 2002, 129–131. RUHRI, Christentum und Kirche (wie Anm. 33), 24.

<sup>35</sup> Stadtlexikon Graz (wie Anm. 31), Art. Arco, 24.

<sup>36</sup> Zum Marschall der Städte und Märkte vgl. HASSINGER, Ständische Vertretungen (wie Anm. 30), 263; POPELKA, Stadtgeschichte (wie Anm. 5), 353–362.

*nehmer Leopold Herrn von Stubenberg als Erblandmundschenk übergeben. Dieser brachte den Herzogshut unter Vortretung des ganzen Adels in die Landstube, wo er einige Zeit zur Schau blieb, bis ihn Leopold von Stubenberg in das Generaleinnehmeramt übertrug.*

### Grazer Merkur

Im Grazer Merkur wird vor allem die Rolle, die von der Bürgerschaft und deren Organisationen an diesem *feierlichen Tag*<sup>37</sup> eingenommen wurden, betont. Besonders wird das Jägerkorps und sein Obrist *Seebacher Gastgeber*, der sein Haus in der Murvorstadt (wohl eine Gastwirtschaft *beim Mohren*) mit Fahnen schmückte, herausgehoben. Das Korps, das von Feldmusik und türkischer Musik (diese war zusätzlich *türkisch gekleidet*) begleitet wurde, erwartete den Zug mit dem Herzogshut auf dem Lend. Die übrigen Bürger seien *mit Degen und mit Kokarden von weißen und grünen Bändern* aufgezogen. Der *Handelstand* dagegen *paradierte mit Degen in schwarzen Kleidern und weißen Strümpfen*. Weiter wird ausgeführt, dass die Bürgerschaft den Einzug in die Stadt (folglich muss sich das bisherige Geschehen wohl komplett in der Murvorstadt abgespielt haben) *in gemeldeter Parade* anführte. Der Bürgerschaft folgte der Wagen mit dem Herzogshut. Die im Landschaftsprotokoll ausführlich aufgelistete Teilnahme der Stände wird im Merkur nur knapp wiedergegeben: *Den Beschluß machten viele Wägen des Adels mit prächtigen Equipagen*.

An weiteren Beteiligten werden am Ende *das Landvolk, das sich zu Gösting versammelte* (dieses *ließ zum wiederholten Male ein freudiges: Es lebe der König, ertönen*) und der *Stuckgiesser Feldl* erwähnt (dieser tat sich durch das Abfeuern von *12 Pöllern* vor dem Sacktor hervor).

### Grätzer Zeitung

Eine weitere abweichende Schilderung der teilnehmenden Personen und Gruppen liefert die Grätzer Zeitung. Die Beschreibung zeichnet sich durch ihre Ausgewogenheit aus und scheint den Zug relativ genau zu beschreiben. Auf eine exakte Ordnung wurde durch Durchnummerierung Wert gelegt. Die Anführung hatte das *Terzische Regimente*<sup>38</sup> inne, dem das *grün gekleidete Jägerkorps* und *Feld- und Türkische Musik* folgte. Wie im Grazer Merkur wird der *Oberist* des Jägerkorps *Reichard Seebacher* besonders dezidiert hervorgehoben.

---

<sup>37</sup> Alle Zitate in diesem Kapitel: Grazer Merkur vom 11. Mai 1790.

<sup>38</sup> Alle Zitate in diesem Kapitel: Grätzer Zeitung vom 11. Mai 1790.

Er sei *in prächtiger Uniform* erschienen und wird mit folgenden Worten beachtet: *Die redliche Brust dieses schon durch so manche patriotische Handlung bekannten Mannes glänzte mit dem goldnen Medaillon, mit welchem ihn schon die gute Thaten lohnende Maria Theresia beschenkte.* Als drittes kamen die *übrigen bürgerlichen Kompagnien* und viertens *der hiesige Handelstand in schwarzer Kleidung*, denen fünftens *der Magistrat dieser Hauptstadt* folgte. Der Magistrat bildet zugleich den Schlusspunkt der bürgerlichen Beteiligung am Zug, denn nach ihm kamen *viele Kutschen, in welchen die hier anwesenden Kavaliere und Landstände fuhren, mit voraustretenden Livreebediensteten*, die den ersten Teil der landständischen Zugpartizipation darstellten. Im Anschluss daran folgte siebtens eine Kutsche mit den beiden Deputierten Brandis und Gründl und achtens die Kutsche mit dem Herzogshut sowie den anderen beiden Deputierten, dem Bischof von Seckau und dem Grafen Attems. Diese Kutsche wurde von den *landschaftl. Kanoniere[n] unter Anführung des Oberaufsehers des landschaftl. Zeughauses, Hrn. Formentini* sowie dem *landschaftl. Bereiter, Hr. Posleimer* (am 15. Mai korrigierte die Grätzer Zeitung den Namen in *Poslenner*) begleitet. Dieser großen Gruppe folgte neuntens eine Kutsche mit dem *Marschall des vierten Standes* und als Abschluss *viele andere Kutschen mit Damen besetzt*. Zuletzt wird auf das Volk verwiesen, dessen *Zulauf* als *außerordentlich* beschrieben wird.

## Synthese

Versucht man die verschiedenen Berichte über das Ereignis miteinander zu vergleichen, um den Ablauf des Tages zu rekonstruieren, sticht, die Quellen betreffend, vor allem ein Punkt ins Auge: die relative Ähnlichkeit der Schilderungen im Landschaftsprotokoll und in der Grätzer Zeitung sowie die dazu gegensätzliche Schwerpunktsetzung im Grazer Merkur. Der Charakter der Grätzer Zeitung als halbamtliches Verlautbarungsorgan erklärt die Ähnlichkeit zum Protokoll, enthält allerdings eine stärkere Betonung der bürgerschaftlichen Beteiligung als das Landschaftsprotokoll. Der Grazer Merkur hingegen legte sein Hauptaugenmerk in erster Linie auf die Bürgerschaft und deren Exponenten. Das kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein: ein gewisses Desinteresse an der oder fehlendes Verständnis für die symbolische Inszenierung von Ständen und Adel, die sich mit der These einer geänderten Auffassung symbolischer Kommunikation im späten 18. Jahrhundert decken würde.<sup>39</sup> Denkbar –

---

<sup>39</sup> Obwohl dabei vor allem der Einfluss der Französischen Revolution betont wird, ist in diesem Zusammenhang mit einer „Vorgeschichte“ zu rechnen. Vgl. dazu die Anmerkungen 20 bis 23. Die

vielleicht sogar wahrscheinlicher – sind jedoch auch weniger weitgehende Interpretationen: Für die Ziel- und Konsumentengruppe des Grazer Merkur, die wohl zu einem wichtigen Teil aus der Grazer Bürgerschaft bestanden haben dürfte, war die Berichterstattung über die eigene Beteiligung an dieser *feyerlichen Handlung*<sup>40</sup> wohl von höherem Interesse. Unter Umständen waren die Autoren über den Zug an sich eher schlecht informiert, wohingegen sie in das Engagement der Bürger integriert waren und die Protagonisten kannten. Vielleicht kann es als Zeichen eines aufstrebenden und nach Partizipation drängenden Bürgertums gewertet werden.<sup>41</sup> Der Unterschied in der Berichterstattung von Grätzer Zeitung und Grazer Merkur ist auf jeden Fall augenscheinlich.

Grundsätzlich wird jedoch deutlich, dass alle maßgeblichen Gruppen der ständischen Gesellschaft der Steiermark an dem Zug beteiligt waren. Die Kutische mit dem Herzogshut bildete dabei das Zentrum. Grundsätzlich ist die Nähe zum Zentrum als ein Zeichen von hohem Rang und Würde zu begreifen. Diesem Prinzip folgend baut sich der Zug auf: zu Beginn die bürgerlichen Kompanien der Stadt, denen im Landschaftsprotokoll die Rolle der *Bedeckung*<sup>42</sup> des Zuges zugesprochen wird. Die Zeitungsberichte differenzieren diese bürgerliche Beteiligung allerdings erheblich aus. Sie bestand mit Sicherheit aus Musikern, dem Jägerkorps des Reichard Seebacher und weiteren bürgerlichen Kompanien. Ob – wie es die Grätzer Zeitung berichtet – die Händlerschaft und der Magistrat der Stadt tatsächlich am Zug selbst teilnahmen, muss offen bleiben. Dass dem Magistrat eine Rolle zugefallen ist, davon ist jedoch mit Sicherheit auszugehen; ob als Teil des Zuges oder als „Begrüßungskomitee“ in der Stadt, kann nicht ermittelt werden.

Auf die Bürgerschaft folgte dann der ständische Adel. Das Landtagsprotokoll berichtet von zwölf Wagen der *Herrn Stände*.<sup>43</sup> Dieser Begriff kann zwar alle vier im Landtag vertretenen Stände bedeuten, meint hier aber eindeutig die Vertreter

---

scharfe Trennung von Moderne und Vormoderne wird hier besonders von Barbara STOLLBERG-RILLINGER vertreten; ein gewisses Korrektiv hierzu liefern die Befunde von Hans-Ulrich THAMER, dargelegt bspw. in Hans-Ulrich THAMER, Rituale in der Moderne, in: ALTHOFF u.a., Spektakel der Macht (wie Anm. 20), 63–66. Ein starkes Fortleben symbolischer Kommunikation – auch teilweise mit älteren, legitimatorischen, Funktionen – ist sicherlich auch in diesem Fall zu konstatieren.

<sup>40</sup> Landtagsprotokoll.

<sup>41</sup> Gerda STOCKER, Kaiser Leopold II. und die Umgestaltung der ständischen Verfassung. Bestrebungen der Bürger, Bauern und „Volksfreunde“ unter den Beamten am Beispiel der Steiermark, in: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 2), Bochum 1985, 43–72.

<sup>42</sup> Landtagsprotokoll.

<sup>43</sup> Ebd.

der zwei in der Adelskurie vereinten Stände, nämlich der Herren und Ritter, sowie die Prälaten. Auf diese folgte ein Vierspanner – wie schon bei den Ständen – als Zeichen der adeligen, aber nicht souveränen Herrschaft, mit den beiden Deputierten Griendl und Brandis. Im folgenden Sechsspänner befand sich der Herzogshut mit den anderen beiden Deputierten, nämlich dem Fürstbischof Arco und dem Grafen Attems. Diese beiden durften in derselben Kutsche wie der Herzogshut fahren, da sie höherrangiger waren als die beiden anderen Deputierten: Der Fürstbischof von Seckau gehörte dem ersten Stand des Landes, dem der Prälaten, an, und Graf Attems hatte als Verordneter ein besonderes Amt inne. Die sechs Pferde des Wagens waren jedoch nicht Zeichen ihrer Würde, sondern derjenigen des Herzogshutes. Er stand damit symbolisch für den Landesfürsten, weshalb ihm der Sechsspänner als Zeichen souveräner Herrschaft zukam.<sup>44</sup> Der Wagen wurde durch die wichtigen landschaftlichen Beamten und Kanoniere begleitet. Auf diese folgte der Marschall als Vertreter der Städte und Märkte in einem zweispännigen Wagen, der ihn damit deutlich von den adligen Vierspannern in Würde und Rang unterschied. Ob die Damen, wie in der Grätzer Zeitung berichtet wird, den Abschluss des Zuges bildeten oder schon in der Landstube warteten – so das Landschaftsprotokoll –, kann nicht sicher gesagt werden. Unter Umständen kann diese Frage aber auch einfach mit „teils, teils“ beantwortet werden: einige waren schon im Landhaus, andere folgten dem Zug.

Neben dem eigentlichen Zug ist jedoch auch die Beteiligung anderer Gruppen um den Zug von Bedeutung. Das Landvolk in Gösting und entlang der Kommerzialstraße und dann die Bürgerschaft in der Stadt selbst waren von elementarer Bedeutung, da „das ‚Volk‘ durchaus keine rein passive Rolle spielte, sondern essentieller Part in einem wechselseitigen Kommunikationsprozess war“.<sup>45</sup> Sie waren „als akklamierende Zuschauer Teil des Festes“.<sup>46</sup> Auf diese Beteiligung legte auch der Bericht im Landschaftsprotokoll wert, wenn abschließend bemerkt wird, dass der Zug *von dem lautesten Jubel der ganzen Stadt begleitet war*.<sup>47</sup>

### Weg des Zuges

Die Deputierten brachten den Herzogshut von Wien zuerst ins *attemsische Schlosse*<sup>48</sup> nach Gösting. Die Attems waren erst 1707 in den Besitz des Schlos-

---

<sup>44</sup> Vgl. hierzu STOLLBERG-RILLINGER, Herstellung und Darstellung (wie Anm. 21), 85.

<sup>45</sup> DIES., Verfassung und Fest (wie Anm. 23), 22.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Landschaftsprotokoll.

<sup>48</sup> Ebd.

ses und der dazugehörigen kleinen Grundherrschaft gelangt, nachdem Ignaz Graf Attens es Johann Anton von Eggenberg abgekauft hatte.<sup>49</sup>

Von dort aus führte der Weg über die Kommerzialstraße (heute Wiener Straße) in die Murvorstadt. Diese Straße war ein merkantilistisches Projekt des 18. Jahrhunderts und damit Zeichen einer hohen Wertschätzung des Fernhandels. Sie führte von Wien, über den Semmering, Graz, Marburg und Laibach nach Triest. In Graz verlief sie auf der rechten Seite der Mur und kreuzte dabei unter anderem den Lend-, Mur/Südtiroler- und Griesplatz, bevor sie (heute Triester Straße) weiter Richtung Süden führte.<sup>50</sup> Das Landtagsprotokoll beschreibt den Weg nur mit den Worten: *von dem Schlosse Gösting über die Kommerzialstraße nach der Stadt, durch das Muhrthor*.<sup>51</sup> Grazer Merkur und Grätzer Zeitung berichten jedoch Genaueres, nämlich über den Weg durch die Murvorstadt. Der Merkur weiß, dass die bürgerlichen Regimenter dort auf den Zug aus Gösting warteten. Die Murvorstadt war seit Beginn ihrer planmäßigen Anlage im 16. Jahrhundert beständig gewachsen; sie war vor allem durch den Durchgangsverkehr und damit durch viele Händler geprägt.<sup>52</sup>

Die Mur wurde über die alte Brücke überquert, weiter ging der Zug durch das *Muhrthor* und die *Muhrgasse* auf den *Plaz*. Das Tor wurde im 19. Jahrhundert gesprengt, die *Muhrgasse* trägt noch heute denselben Namen – der Schreibweise „Mur“ –, und der *Plaz* ist der Hauptplatz, dessen umgebende Häuser damals vor allem von Händlern und wohlhabenden Handwerkern bewohnt waren; den südlichen Abschluss bildete das um 1550 im Renaissancestil erbaute Rathaus.<sup>53</sup>

Von dort aus ging der Weg über die *Herrngasse* in den Hof des Landhauses, den symbolträchtigen Versammlungsort der Stände. Der aus der Kutsche gehobene Herzogshut wurde in die *Landstube* gebracht und dort präsentiert. Von da an unterscheiden sich die Berichte von Landtagsprotokoll und Grätzer Zeitung unwesentlich. Während im Protokoll davon die Rede ist, dass der Hut *einige Zeit zur Schau ausgestellt blieb* – es entsteht der Eindruck, er sei noch am

---

<sup>49</sup> Zur Geschichte Göstings vgl. Gerhard M. DIENES, Aus der Geschichte der ehemaligen Grazer Vororte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: BRUNNER, Geschichte Graz, Bd. 1 (wie Anm. 7), 601–646, hier 625–629.

<sup>50</sup> Zur Kommerzialstraße vgl. DERS., Von der Postkutsche zur „rush hour“, in: ebd., Bd. 2: Wirtschaft – Gesellschaft – Alltag, 357–390, hier 363.

<sup>51</sup> Landtagsprotokoll.

<sup>52</sup> Die Entwicklung der Murvorstadt schildert Bernhard A. REISMANN, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Graz 1500–1800, in: BRUNNER, Geschichte Graz, Bd. 2 (wie Anm. 49), 51–159, hier 84–88.

<sup>53</sup> Alle Zitate Landtagsprotokoll. Zur historischen Entwicklung des wichtigsten Platzes der Stadt vgl. POPELKA, Stadtgeschichte (wie Anm. 5), 205–211.

selben Tag ins *Generaleinnehmeramt übertragen worden*<sup>54</sup> –, berichtet die Grätzer Zeitung, dass der Herzogshut *durch einige Tage für jedermann zu sehen sein wird*.<sup>55</sup> Deutlich wird aus beiden Berichten jedoch, dass der Herzogshut in der Landstube – damit dem Zentrum der Stände – öffentlich zur Schau gestellt wurde. Das Landtagsprotokoll gibt darüber hinaus über die Ausstaffierung des Präsentationsortes des Hutes Auskunft: Er sei *unter einem grün sammetenen Baldachin*<sup>56</sup> auf einen Tisch platziert worden, der mit einem *grün sammetenen Teppich und aufgestickten landschäfl. Wappen [...] samt dem Kissen* geschmückt war. Die ganze Staffage befand sich auf dem würdigsten Platz der Landstube, nämlich auf dem *Plaze des Landesfürsten*. Der Herzogshut nahm also die Stelle des Landesherrn ein. An diesem zentralen Ort ständischer Organisation wurde durch die Farb- und Wappensymbolik, die Platzierung des Herzogshutes auf dem landesfürstlichen Platz, die Anwesenheit der Stände und die öffentlichen Zuschaustellung des Hutes eine deutliche Botschaft vermittelt: Die Wiederherstellung der inneren wie äußeren Einheit des Landes und der alten Ordnung, verstanden als eine ständische.

Der Weg von Gösting ins Landhaus ergab sich aus ganz pragmatischen Gründen, war er doch der schnellstmögliche. Gleichzeitig bot er die Möglichkeit, alle Teile des „steiermärkischen Volks“ in die Handlung einzubeziehen. Begonnen im Schloss eines ständischen Adligen, dann über die Kommerzialstraße nach Graz – hier war dem Landvolk die Möglichkeit zur Teilhabe geboten. Dort zuerst über den Lendplatz durch die Vorstadt bis in die Stadt auf den Hauptplatz und zum Rathaus, *wo die städtische Fahnen ausgesteckt waren*. Dort konnte also die Bürgerschaft der Hauptstadt am Zug partizipieren. Als letzte Station die Landstube im Landhaus, wo die symbolische Darstellung von Einheit und wiedererlangter Autonomie des Landes ihren Höhepunkt fand.

### **Zeitgenössische Einschätzung**

Die Einschätzung, das heißt die Interpretation und die Bewertung, des Ereignisses vom 10. Mai 1790 durch die Zeitgenossen ist auch für das heutige Verständnis dieses Aktes von elementarer Bedeutung. Auf ihre Einschätzung sollen im Folgenden fünf Quellen befragt werden: 1. Das Landtagsprotokoll, 2. die Grätzer Zeitung, 3. der Grazer Merkur, 4. ein Gedicht, das dem Grazer

---

<sup>54</sup> Alle Zitate bis hierhin Landtagsprotokoll.

<sup>55</sup> Grätzer Zeitung vom 11. Mai 1790.

<sup>56</sup> Alle in diesem Kapitel folgende Zitate: Landtagsprotokoll.

Merkur zum Abdruck geschickt wurde, und 5. eine in der Grätzer Zeitung abgedruckte Rede des Grafen Schrattenbach vor dem Landtag am 11. Mai 1790, die auf die Bewertung durch die Stände schließen lässt.

### Landtagsprotokoll

Das Landtagsprotokoll berichtet weitgehend nüchtern beschreibend über das Ereignis, nur aus einigen impliziten Äußerungen lässt sich etwas folgern. Vor allem die Feierlichkeit – damit auch die herausgehobene Bedeutung – wird betont: Es wird berichtet, die Überführung sei *mit gebührender Feyerlichkeit* durchgeführt worden, und das Geschehen wird als *feyerliche Rückführung* oder *feyerliche Handlung* beschrieben. Der herausragenden symbolischen Bedeutung wird auch sprachlich durch Betonung der *Feyerlichkeit* Rechnung getragen. Auch der Hinweis auf *den lautesten Jubel der ganzen Stadt* und die *allseitige Zufriedenheit* deuten auf eine hohe Würdigung der Rückführung.<sup>57</sup>

### Grätzer Zeitung

Deutlicher wird die Grätzer Zeitung, die berichtet, der Herzogshut sei vom *innigstgeliebten Landesfürsten* – sicherlich hier mehr als nur eine übliche Floskel – mit *so vielen anderen Merkmalen höchster Gnade* überbracht worden. Der Herzogshut tritt als Symbol all dieser Maßnahmen, eigentlich Rücknahmen josephinischer Reformen, die als Wiederherstellung der ständischen Selbständigkeit verstanden wurden, auf. Die Bedeutung wird dem Leser im folgenden Satz verdeutlicht: *Dieses vorzügliche Kleinod unsers Vaterlandes, welches uns, in Erwägung, daß es die Hauptzierde so vieler guter Fürsten war, welche dieses Herzogthum beherrscht haben, verehrungswürdig seyn muß, [...]*. Einerseits wird damit auf die sakrale Würde des Hutes verwiesen, der als *Hauptzierde* der Landesherrn diene. Andererseits wird auch ein positives Bild der vorherigen Träger entworfen – Joseph II. ist damit natürlich nicht gemeint, da er die Erbhuldigung vermied –, was eine Aufforderung an den jetzigen Landesherrn Leopold und zugleich Kritik am Vorgänger Joseph, welcher der Steiermark den Herzogshut vorenthielt, darstellt.<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> Alle Zitate Landtagsprotokoll.

<sup>58</sup> Alle Zitate Grätzer Zeitung vom 11. Mai 1790.

## Grazer Merkur

In einer weitaus größeren Deutlichkeit betonte der Grazer Merkur die Bedeutung der Rückführung des Herzogshutes in die Landeshauptstadt. Seiner, auch in anderen Berichten greifbaren, empfindsamen Diktion folgend wird das Ereignis folgendermaßen wiedergegeben: *Gestern als den 10. May hatten wir einen feierlichen Tag, an dem jedem biedern Steyermärker die Freude an der Stirne saß, den Liebe gegen unsern gütigsten König in die vaterländische Geschichte mit den Thränen der Dankbarkeit hineinschreiben wird, und die spätestens Enkel werden diesen Paragraphen in den Jahrbüchern Steyermarks nie lesen, ohne auszurufen: Dank Dir Leopold II.* Die Rückführung des Herzogshutes wird im Grazer Merkur als Ereignis bewertet, das einen festen Platz in der Geschichte des Landes genießen sollte. Wie auch in der Grätzer Zeitung wird der neue König aufs Engste mit der Rückgabe des Herzogshutes in Verbindung gebracht. Gleichzeitig ist dieses Lob des *gütigsten Königs* wiederum eine implizite Kritik am Vorgänger, der mit dem Attribut „gütig“ eben nicht in Verbindung zu bringen war; dies nicht nur weil er den Herzogshut nach Wien beorderte.<sup>59</sup>

## Gedicht im Grazer Merkur

Welche Reaktionen die Rückführung hervorrufen konnte, zeigt sich in einem am 15. Mai im Grazer Merkur abgedrucktem Gedicht, das *zum Einrücken eingeschickt*<sup>60</sup> wurde. Es trägt als Überschrift den Titel *Auf den Steyerischen Herzogshut, als solcher durch die Herren Deputirte wieder nach Graz zurückgebracht wurde. Im Jahre 1790.* Das Gedicht, das an die vier Deputierten Griendl, Brandis, Arco und Attems gerichtet ist, bringt in patriotischen Worten Dankbarkeit gegenüber den Deputierten und dem Landesherrn zum Ausdruck. Die Deputierten seien *von des besten Königs Throne* mit dem Herzogshut zurückgekehrt und hätten dabei über *Neid und Tücke* gesiegt. Einerseits wurde damit der neue Landesherr Leopold positiv gesehen, doch andererseits wird der Topos der „bösen Berater“, auf den *Neid und Tücke* anspielen, aufgegriffen, der sich gegen Höflinge, Berater und Beamte am Kaiserhof richtet. Die Interpretation des Berichtes des Grazer Merkur über die Rückführung aufgreifend, entsteht der Wert des Herzogshutes in den Augen des Dichters dadurch, dass

<sup>59</sup> Alle Zitate Grazer Merkur vom 11. Mai 1790.

<sup>60</sup> Alle Zitate in diesem Kapitel: Gedicht.

er *Schmuck und Hulden, Zeichen des guten Fürsten* sei. Der *gute Fürst* wird dadurch charakterisiert, dass er *nicht nach Siege dürsten, sondern nur durch Liebe siegen will*. Leopold II. hatte durch die Rückführung des Herzogshutes zu erkennen gegeben, dass er dieser *gute Fürst* sein könnte, gleichzeitig sind diese Zeilen Aufforderung an ihn, sich dessen bewusst zu sein. Implizit wird Joseph II. abgesprochen, ein *guter Fürst* zu sein, da mit ihm eher das Gegenteil – nämlich gerade kein Sieg durch Liebe – verbunden werden konnte. Der Lohn der Deputierten für die erfolgreiche Rückführung sei *Des frohen Volkes Freudenwonne, Und der Patrioten Dank*. Die „Heimbringung“ des Herzogshutes wurde somit als patriotische Aufgabe begriffen, welche die Dankbarkeit des gesamten Volkes und des Vaterlandes zur Folge hatte.

In besonderem Maße wird Graf Attems herausgehoben, auf den sich wohl die letzten neun Zeilen des Gedichts beziehen. Er wird als *Tapferer Biedermann* bezeichnet, für den *jeder Dank und jeder Lohn zu schwach und zu klein* sei, den ihm *das Land geben* könne. Nur sein *eigenes Gefühl* und *der Patrioten Stimme* könnten *ächter Dank* sein. Auch hier wird die patriotische Funktion des Ereignisses deutlich, auch wenn man hier bei *Land* selbstverständlich nicht an Österreich als solches, sondern ausschließlich an die Steiermark denken sollte – die Kategorie *Patria* bezieht sich dezidiert auf die Steiermark.<sup>61</sup> Den Abschluss des Gedichts bildet der Wunsch, dass *Der, so uns alles giebt* – also hier ein Gottesbezug – den Grafen Attems *durch lange Jahre [...] zum Wohl des Lands bewahre*. Zu Beginn wird die patriotische Leistung aller Deputierten hervorgerufen, um am Ende den Einsatz des Verordneten Ferdinand Graf von Attems besonders zu betonen.

Zwei Zeilen des Gedichts sind aber hinsichtlich der Interpretation der Rückführung besonders eindrücklich. Die Deputierten hätten *aus des Königs Hand Unsers Landes alten Stand* gebracht. Hier wird deutlich, wie sehr dieser Akt symbolisch aufgeladen war, der Herzogshut als Symbol der Selbständigkeit der Steiermark gesehen wurde. Auf symbolischer Ebene brachte der neue Landesherr Leopold somit die Anerkennung und Wiederherstellung dieser ständisch geprägten Selbständigkeit zum Ausdruck. Dass dieses Ereignis auch hier – im bürgerlich geprägten Grazer Merkur – als patriotisches Ereignis verstanden wurde, zeigt, wie sehr dieser Gedanke auch große Schichten der Bevölkerung außerhalb der Stände bewegte; zugleich weist er aber auch auf ein neues

---

<sup>61</sup> Dies blieb auch in der von der Aufklärung dominierten Verwendung des Begriffs üblich. Eine solche Äußerung hatte zumeist „keine nationalstaatlich-moderne, sondern partikular-ständestaatliche Konnotation“. Vgl. hierzu den Forschungsüberblick bei Angela BORGSTEDT, *Das Zeitalter der Aufklärung*, Darmstadt 2004, 71–80, Zitat 71.

Selbstverständnis des Bürgertums hin, das nun auch größere Partizipationsforderungen erhob.

### Rede Schrattenbach

Die Bewertung durch die Stände lässt sich anhand einer vom Grafen von Schrattenbach am 11. Mai auf einem außerordentlichen Landtag auf die Rückführung des Herzogshutes gehaltenen Rede erkennen. Der neue König wird in den einführenden Sätzen vor dem eigentlichen Text der Rede mit dem Attribut „der Billige“ (*zum Throne Leopolds des Billigen*<sup>62</sup>) versehen. Die Rede wendet sich direkt zum Dank an die vier Deputierten: In den einführenden Worten werden deren Verdienste *um ihre Mitstände, so wie um ihr Vaterland* betont. Im Zusammenhang des Landtags werden also im Gegensatz zum Gedicht im Grazer Merkur auch die Stände neben dem Vaterland – hier wiederum die Steiermark – erwähnt.

Gleich zu Beginn der Rede wird auf die *patriotische Verwendung* der nach Wien gesandten Deputierten hingewiesen, denen die Stände *mit dem lebhaftesten wärmesten Gefühl des Danks und der Zufriedenheit* für die erfolgreiche Erledigung danken. Daran anschließend wird jedem der vier Deputierten einzeln gedankt. Begonnen wird mit dem zeremoniell höchstrangigen Deputierten, nämlich dem Fürstbischof von Seckau, der den Beweis erbracht habe, dass *Religion und Vaterlandsliebe unzertrennlich sind*. Auch hier wird die patriotische Aufgabe der Rückführung des Herzogshutes erwähnt, die im Falle des Bischofs in engem Zusammenhang mit dem christlichen Glauben gesehen wird. Daran anschließend wird dem Grafen von Brandis *die allgemeine Hochachtung und Liebe* versichert. Den quantitativ wie qualitativ wichtigsten Dank erhält im Anschluss daran allerdings der Verordnete Graf von Attems. Er wird als *jener standhafte Mann, der in den letzten stürmischen Zeiten der vorigen Regierung, wo das beste Herz des grossen redlich gesinnten Kaisers durch falsche Rathgeber ganz irre geführt, ja schändlich getäuscht worden ist*, bezeichnet. Attems wird also hier vom Redner als der wichtigste Vertreter der Interessen der steirischen Stände während der Regierungszeit Kaiser Josephs II. gesehen. Dieser sei jedoch nicht selbst dafür verantwortlich, sondern durch seine Ratgeber verführt worden – der Topos der schlechten Berater als verschleierte Kritik am Herrscher tritt hier deutlich zu Tage. Der Graf von Attems habe sich *als ein wahrer Patriot, als ein ächter deutscher Biedermann* erwiesen, erneut eine

---

<sup>62</sup> Alle Zitate in diesem Kapitel: Rede Schrattenbach.

Betonung der „vaterländische Aufgabe“. Zuletzt wird dem Herrn von Griendl der Dank ausgesprochen.

Leopold, der neue Landesherr, wird von Schrattenbach in den wärmsten Tönen gelobt: Er regiere ausschließlich zum Wohle *seiner Unterthanen* sowie *seiner Völker*, ja er wird sogar als *Wiederhersteller des Goldenen Zeitalters* bezeichnet. Aus diesen Passagen geht besonders eindrücklich hervor, welche Hoffnungen die Stände in die neue Regentschaft setzten und welche Erwartungshaltung bei ihnen vorherrschte – die Rückkehr der Deputierten mit dem Herzogshut wurde als ernsthafte Bestätigung dieser Hoffnungen und Erwartungen verstanden. Die im Herrscherlob auch hier wieder zum Ausdruck kommende implizite Kritik am Vorgänger wird wenig später besonders deutlich, wenn Schrattenbach davon spricht, dass *die vorhin ganz zerrissenen Bande zwischen den Ständen und ihrem Souverän nun auf ewige Zeiten unauflösbar geknüpft* seien. Der Versuch Josephs II., die Selbstverwaltung durch zentralisierte kaiserliche Verwaltung zu ersetzen, war von den Ständen – aus ihrer Sicht völlig zu Recht – als Bruch mit den Traditionen, letztendlich als Ausschaltung ihrer Rechte unter Bruch der Pflichten des Monarchen ihnen gegenüber verstanden worden. Die Hoffnung auf die Rückkehr zur ständischen Selbstverwaltung – gar zum dualistischen Ständestaat – fand in der Rückführung des Herzogshutes einen Kristallisationspunkt. Besonders verdeutlicht werden solche dualistischen Positionen, wenn wenig später vom Herzogshut als *uns vorhin entrissenes Eigentums* gesprochen wird. Der Herzogshut – damit in letzter Konsequenz das von ihm symbolisierte Land – wird als Eigentum der Stände aufgefasst.<sup>63</sup> Hier tritt also eine deutliche dualistische Sichtweise – von Ständen auf der einen und dem Landesherrn auf der anderen Seite – zu Tage. Joseph II. hatte geradezu Diebstahl an der Steiermark begangen, weshalb es nur *billig* sei, dass Leopold (*der Billige*) das ständische *Eigentum* zurückgab.

Am Ende wird jedoch auch deutlich, welche „handfesten“ Vorteile sich für die Stände aus der Reise der Deputierten ergaben, die sie neben dem Herzogshut aus Wien zurückbrachten, nämlich die Wiederherstellung des alten Steuerfußes, der durch das Steuer- und Urbarialpatent Josephs verändert wor-

---

<sup>63</sup> Hier zeigt sich die Vorstellung, die Otto Brunner dazu brachte, davon zu sprechen, die Stände „seien“ das Land. Dargelegt hat er die Gegenüberstellung von Fürst und Ständen im grundlegenden Werk: Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 6. Aufl., Darmstadt 1970. Zu dem Verhältnis von Ständen und Fürsten in Europa vgl. zusammenfassend Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München 2000, 216–226.

den war.<sup>64</sup> Dies sei für alle Untertanen von Vorteil, da *landesverderbliche Neuerungen* so vermieden würden. Die Rückkehr des alten Steuerfußes und des Herzogshutes hatten zur Folge: [...] *daß ich [Graf Schrattenbach] den heutigen Tag, als den vergnügtesten meines Lebens zähle*. Dank des Einsatzes der Deputierten, so beschließt Schrattenbach seine Rede, sei die *allgemeine Landesglückseligkeit das Ziel unserer sehnlichsten Wünsche erreicht*.

Insgesamt bewertet Graf Schrattenbach – stellvertretend für die gesamten Stände – die Rückkehr der Deputierten als enorm wichtiges und erfreuliches Ereignis, da er darin die Bestätigung der Rückkehr zur ständischen Selbstverwaltung und Landesfreiheit sah, ja sogar die Wiederherstellung des *Goldenen Zeitalters*.<sup>65</sup> Diese Sichtweise bestätigt auch ein *conclusum* der Landtagsitzung vom 11. Mai. Darin ist zu lesen: *S: Mai. unser allergnädigster Landsfürst gleich bey Antritt seiner Regierung dem Lande Steyer durch die Huldreichste Aufnahme seiner Deputirten, durch die gerechteste Entscheidung in den wichtigsten Landesangelegenheiten, ja durch die Sicherstellung unsers Eigenthums diesen Herzogthum die stärksten Beweise seiner landesväterliche Liebe, Gerechtigkeit, Einsicht, Gütte, und Weisheit gegeben, und endlichen zum unverkennbaren Merkmale seiner Gnade denen Ständen zur Aufbewahrung den Herzog=Hutt, welcher sich seit einigen Jahren zu Wien in der Schaz=Kammer befande, auf die Huldreichste Art übergeben [...]*.<sup>66</sup> Die Hoffnungen in Leopold und die Erwartungen an den neuen Landesherren konnten kaum größer sein als an diesem 11. Mai 1790.

## Fazit

Dass es nie zu einer Wiederherstellung des alten Zustandes vor den josephinischen Reformen kam, wissen wir heute. Daraus dürfen jedoch retrospektiv keine Teleologien konstruiert werden. Die Situation im Mai 1790 musste nicht zwangsläufig auf nur eine mögliche Entwicklung herauslaufen. Bei anderem Verlauf der Revolutions- und Koalitionskriege hätte es vielleicht Alternativen

---

<sup>64</sup> Dieses findet sich bspw. ediert bei Harm KLUETING (Hg.), *Der Josephinismus*, Darmstadt 1995, 388–391. Darin wurde die *Gleichheit* der Besteuerung hervorgehoben, was unter anderem die intensivere Einbeziehung des Klerus und Adels zur Steueraufbringung sowie die Festlegung einer Höchstgrenze der Abgaben der Untertanen an ihre Grundherren zur Folge hatte. Leopold II. sah sich gezwungen das Patent zurückzunehmen.

<sup>65</sup> Auch MELL, *Grundriß* (wie Anm. 4), 628 betont, dass die Stände in der „Rückbringung“ – die eigentlich unbedeutend sei, weshalb er sie „nur nebenbei erwähnt“ – „einen Akt von staatsrechtlicher Bedeutung erblickten“.

<sup>66</sup> StLA, LaaA, Antiquum, III, Kt. 307, H. 990, II/5.

gegeben. Doch das war nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Vielmehr ging es darum, welche Hoffnungen man mit der Regentschaft Leopolds II. verband und vor allem, wie man diesen – überwiegend symbolischen – Ausdruck verließ. Inwieweit diese diskursiv oder symbolisch kommunizierten Hoffnungen und Überzeugungen auch tatsächlich der Einschätzung der politischen Elite – das heißt der führenden Stände – entsprachen, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantwortet werden. Vielmehr steht im Mittelpunkt, was sie zu vermitteln suchten und wie darauf in einigen ausgewählten Quellen reagiert wurde. Es ist zu beobachten, dass dabei auf eine traditionelle zeremoniell-symbolische Sprache zurückgegriffen wurde.

Eine Einordnung des Ereignisses sollte vorgenommen werden: Bei der Rückführung des Herzogshutes am 10. Mai 1790 handelt es sich um eine spezifisch ständische Form des Verfassungsfests, das die Wiederherstellung von Landeseinheit und ständischer Autonomie versinnbildlicht. Die zentralen sechs Charakteristika, die Stollberg-Rillinger als Identifikationsmerkmale eines Verfassungsfests anführt, sind in vier Fällen zweifellos gegeben: Es kann ein (1.) solenner, (2.) formalisierter, (3.) öffentlicher und (4.) außeralltäglicher Charakter der Rückführung konstatiert werden. Schwieriger ist es mit (5.) dem sakralen Charakter, der hier kaum eine Rolle spielt. Religiöse Handlungen finden sich nicht, genauso wenig ist die Darstellung einer universellen göttlichen Ordnung erkennbar. Auch fehlt (6.) die unmittelbare, körperliche Präsenz des Landesfürsten. Trotzdem ist die These, es handle sich bei der Rückführung um ein Verfassungsfest, nicht abwegig. Stollberg-Rillinger hat das Konzept aus fürstlichen und königlichen Entrees heraus entwickelt, was auf diesen Fall nur bedingt zutrifft. Vielmehr handelt es sich um eine der spezifischen historischen Situation geschuldete modifizierte Form des Verfassungsfests, um die symbolische Wiederherstellung einer ständisch geprägten Verfassungsordnung. Das Zurücktreten des religiös-sakralen Charakters ist nicht zuletzt auf den Erfolg der josephinischen Reformen zurückzuführen. Ein großer Teil der geistlichen Stände war aufgelöst, die politische Bedeutung der Religion marginalisiert worden. Dass die Wiederherstellung des vorjosephinischen Zustands für den geistlichen Bereich nicht gefordert oder symbolisiert wurde, ist auf den ersten Blick überraschend. Es kann jedoch durch zwei Dinge erklärt werden: Erstens gewannen die weltlichen Stände durch die Verkleinerung des ersten Standes an Einfluss und wollten diesen nicht durch dessen Wiederherstellung gefährden. Zweitens hat sicherlich auch eine allgemeine Zustimmung zu den kirchlichen Reformen bei den Ständen eine Rolle gespielt. Selbst der Fürstbischof von Seckau stand bei Fragen der kirchlichen Reform zumeist auf Seiten

Josephs. Die fehlende persönliche Präsenz des Herrschers – die Stände als Teilhaber der Herrschaft waren jedoch körperlich anwesend – wurde durch seine symbolische Präsenz im Herzogshut ersetzt. In ihn konnten die Hoffnungen und Wünsche an den gerechten Landesherrn hineinprojiziert werden.

Auch die verwendete Farbsymbolik bringt den landespatriotischen Charakter zum Ausdruck.<sup>67</sup> Die Dominanz der Farbe Grün und die häufige Verwendung des Landeswappens weisen explizit auf die Steiermark als gemeinschaftliches Ganzes hin, das an diesem Tag durch die abgestufte Beteiligung von Landvolk, Bürgerschaft und Ständen am Zug zur Schau gestellt wird. Ein „darüber liegender“ Bezugspunkt – wie die zentrale Gesamtmonarchie – spielte keine Rolle.

Die in der zeremoniell-symbolischen Gestaltung der Rückführung ersichtlichen Aussagen werden in den untersuchten zeitgenössischen Quellen häufig explizit bestätigt. Mit der Überführung des Herzogshutes nach Wien wurde die Schwächung bzw. Abschaffung der ständisch-selbständig verfassten Steiermark verbunden. Die Rückübertragung nach Graz in das Landhaus – das Zentrum der Stände – wurde als Wiederherstellung des alten Zustandes interpretiert. Am deutlichsten geht dies aus dem Gedicht im Grazer Merkur hervor: Die im Titel dieser Untersuchung zitierte Passage – *Bringet aus des Königs Hand / Unsers Landes alten Stand* – kann daher als programmatische Formel verstanden werden. In ihr werden die ganzen Erwartungen an den neuen Monarchen komprimiert artikuliert.<sup>68</sup>

Interessant ist darüber hinaus auch, dass der Herzogshut, der 1728 bei der Erbhuldigung Karls VI. nicht einmal aufzufinden war und über dessen Verwendung niemand recht Bescheid wusste, auf einmal in der josephinischen Ära Bedeutung erlangte. Schon 1766 legte Johann Max Graf von Wildenstein Wert darauf, dass er in Graz blieb. Und 1790 wurde er gar zum Symbol der landständischen Autonomie. Dies zeigt eindrücklich, dass der Herzogshut in einer Phase (vermeintlicher) Stärke der Landstände kaum von Bedeutung war; in dem Moment der Bedrohung der landständischen Ordnung konnte er jedoch zu einem wichtigen Symbol für das Land, dessen Autonomie und das „alte, gute Recht“ werden.

---

<sup>67</sup> WIESFLECKER, Alte und neue Eliten (wie Anm. 11), 148 bezeichnet den Herzogshut im Zusammenhang mit der Rückführung als „Symbol steirischer Identität“.

<sup>68</sup> MUELLER, The Styrian Estates (wie Anm. 4), 108f., konstatiert: „The triumph of the estates over the absolute monarchy and centralist bureaucracy appeared complete.“

Auch wenn sich später herausstellen sollte, dass Leopold II. keineswegs zur Rücknahme aller Reformen seines älteren Bruders bereit war, so war am 10. Mai 1790 und in der folgenden Woche davon in Graz nichts zu spüren. Umso größer mag danach jedoch die Enttäuschung darüber gewogen haben; zu einer Rückkehr in das – idealisierte – *Goldene Zeitalter* der Stände sollte es nicht mehr kommen.